

Versiegelung-Pflasterung der Zufahrt bzw. Zuwegung

Gemäß den geschlossenen Verträgen zu den Erbbaurechten sowie der *Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der städtebaulichen Eigenart des Gebietes „Stadtrandsiedlung Marienfelde I, II und III“ im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Ortsteil Marienfelde vom 5. Juni 2001* sowie den *Leitlinien über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Stadtrandsiedlung in Berlin Tempelhof, OT Marienfelde* sind für jegliche Baumaßnahmen, die von außen sichtbar sind, die **privatrechtliche Zustimmung** des Grundstückseigentümers bzw. des von ihm beauftragten Verwalters, hier die WOBEGE, einzuholen und der **Antrag auf Genehmigung gemäß § 173 BauGB** (Anhang/Link) zu stellen.

Die privatrechtliche Zustimmung sowie der Bescheid werden auf der Grundlage der Bestimmungen und Anforderungen aus den o. g. Dokumenten für **Marienfelde I** erteilt.

Die Versiegelung der Zufahrt zur Garage darf in Garagenbreite erfolgen, die Versiegelung der Zuwegung zum Haus darf eine Breite von 1,25 m nicht überschreiten. Zwischen Zufahrt und Zuwegung ist ein Grünstreifen (pflanzlich) anzulegen.

Für die Prüfung und Zustimmung zu den beabsichtigten Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen herzureichen:

- eine Baubeschreibung,
- ein Lageplan mit Darstellung und Vermaßung der zu versiegelnden Flächen,
- ein Nachweis des Versiegelungsgrades,
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand des Vorgartenbereiches.

Der Antrag ist zunächst an das zuständige Stadtplanungsamt Tempelhof-Schöneberg, **2-fach in Papierform** zu senden.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung und Facility Management
John-F-Kennedy-Platz
10825 Berlin

Nach Prüfung und Erteilung der baurechtlichen Zustimmung durch das Stadtplanungsamt sind die Unterlagen, **VOLLSTÄNDIG** in **1-facher Papierform**, inclusive einer einfachen Kopie der baurechtlichen Genehmigung für die Erteilung der privatrechtlichen Zustimmung an die WOBEGE zu übersenden.

WOBEGE Wohnbauten- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Objektverwaltung/Kleinsiedlungen
Winckelmannstraße 3 - 5
12487 Berlin

ACHTUNG: Mit den Arbeiten darf erst nach Erteilung der baurechtlichen Zustimmung durch das Stadtplanungsamt **und** der privatrechtlichen Zustimmung durch die Verwaltung begonnen werden!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur VOLLSTÄNDIG eingereichte Antragsunterlagen, mit Angabe der Objektnummer, von der WOBEGE bearbeitet werden.